

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die Sitzung

des Gemeinderates

am **Dienstag, den 19.12.2023**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

In Kaltenleutgeben, Hauptstr. 78, Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte am 14.12.2023 durch

Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende(r)

Bgmstin. Bernadette Geieregger, BA

stv. Vorsitzende(r)

Vzbgm. Daniel Steinbach

Geschäftsführende Gemeinderäte

gfhr. GR Dr. Johann Schadwasser

gfhr. GR Theresa Edtstadler-Kulhanek, MSc

gfhr. GR DI. Peter Sedlbauer

Gemeinderäte

GR Peter Fuchs

GR Ing. Erich Hofbauer

~~GR Matthias Hauer~~

GR Ewald Simandl

GR Dkfm. Gottfried Hell

GR Christian Kucera

GR Gabriele Gerbasits

GR DI. Wolfgang Kastenhofer

gfhr. GR Ing. André Stöger

gfhr. GR Sonja Häusler

gfhr. GR Martin Wild

GR Elisabeth Arrer

~~GR Eva Maria Lechner~~

~~GR Doris Embacher~~

GR Erika Schmidt

GR Hans Georg Krutak

GR Ernst Glaser

GR Mag. Patricia Lorenz

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Martina Bejvl als Schriftführerin

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Lechner, GR Embacher, GR Hauer

Vorsitzende: Bgmstin. Bernadette Geieregger, BA

Die Sitzung war nicht öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 3.10.2023
2. Bericht der Kontrolle
3. Voranschlag 2024
4. Subventionsvergaben
5. Fördervertrag mit MOJA
6. Heizkostenzuschuss
7. Ehrung Feuerwehrmitglieder
8. Aufhebung der Förderrichtlinien für energiesparende und emissionsmindernde Maßnahmen
9. Änderung der Friedhofsgebührenordnung
10. Änderung der Kanalabgabenordnung

Nicht öffentlicher Teil

- 11.

Öffentlicher Teil

12. Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 3.10.2023

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 3.10.2023 keine Einwände erhoben wurden.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 Bericht der Kontrolle

GR DI Kastenhofer berichtet über die am 12.12.2023 durchgeführte Kontrolle des Prüfungsausschusses. Geprüft wurden die Kanalgebühren und die Stromladestation für Elektroautos.

Der schriftliche Bericht der Kontrolle wird als Beilage 1 zum Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3 Voranschlag 2024

Vzbgm. Steinbach berichtet über die Erstellung des Voranschlages 2024 entsprechend der VRV 2015. Nach durchgeführter Voranschlagsberatung mit dem Land NÖ wurde der Budgetentwurf vom 24.11. – 11.12.2023 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge aufgrund der Bestimmungen des § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 folgenden Haushaltsbeschluss fassen:

Voranschlag 2024

Der Voranschlag 2024 weist folgende Eckpunkte aus:

Im Ergebnishaushalt (S. 17) sind Erträge von

<u>VA 2024</u>	8.758.900,00 €
VA 2023	8.844.400,00 €
RA 2022	8.203.976,25 €

und Aufwendungen (S. 17) in der Höhe von

<u>VA 2024</u>	8.580.600,00 €
VA 2023	9.117.200,00 €
RA 2022	7.798.140,94 €

verzeichnet.

Es ergibt sich damit ein **Nettoergebnis** von

<u>VA 2024</u>	178.300,00 €
VA 2023	-272.800,00 €
RA 2022	405.835,31 €

Es sind **Entnahmen von Haushaltsrücklagen** in Höhe von

<u>VA 2024</u>	290.000,00 €
VA 2023	860.000,00 €
RA 2022	-628,42 €

für die den Hochwasserschutz Kleingarten am Brand geplant, womit sich ein **Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahmen von Haushaltsrücklagen** von

<u>VA 2024</u>	468.300,00 €
VA 2023	587.200,00 €
RA 2022	405.206,89 €

ergibt.

Finanzhaushalt

Bei der operativen Gebarung stehen, **Einzahlung** (S. 25) von

<u>VA 2024</u>	7.572.600,00 €
VA 2023	8.626.600,00 €
RA 2022	7.832.718,65 €

Auszahlungen (S. 25) von

<u>VA 2024</u>	7.133.200,00 €
VA 2023	7.982.800,00 €
RA 2022	6.408.610,55 €

gegenüber.

In der investiven Gebarung stehen **Einzahlung** (S. 25) von

<u>VA 2024</u>	844.200,00 €
----------------	--------------

VA 2023	722.900,00 €
RA 2022	47.648,51 €

Auszahlungen (S. 25) von

<u>VA 2024</u>	1.700.900,00 €
VA 2023	4.729.900,00 €
RA 2022	700.438,01 €

gegenüber.

Daraus ergibt sich der **Nettofinanzierungssaldo** (Saldo 3) in Höhe von:

<u>VA 2024</u>	-417.300,00 €
VA 2023	-3.363.200,00 €
RA 2022	771.318,60 €

Die geplante **Veränderung der liquiden Mittel** (S. 26), zum Jahresende (Saldo 5) betragen:

<u>VA 2024</u>	-478.500,00 €
VA 2023	-2.539.400,00 €
RA 2022	404.828,19 €

Aufbauend auf der Ergebnisrechnung ergibt das **Haushaltspotential 2024** (S. 191) einen Endstand von

-56.300,00 €

Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde einen Kassenkredit in der Höhe von € 500.000,-- auf unbestimmte Zeit aufnehmen.

Darlehensaufnahmen

Für 2024 ist ein Darlehen im Gesamtausmaß von € 330.000,-- geplant.

Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Marktgemeinde Kaltenleutgeben darf ebenso wie die Besoldung nur durch den beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Protokollvermerk der SPÖ

Die SPÖ Kaltenleutgeben respektiert die Bemühungen der Regierungsparteien einen akzeptablen Voranschlag für 2024 zu erarbeiten. Leider reichen oft Bemühungen nicht aus und der dem Gemeinderat nun vorliegende Voranschlag 2024 bildet in keiner Weise die

Herausforderungen, die auf unsere Gemeinde zukommen ab, lässt Lücken offen, liegt ein negatives Ergebnis im kumulierten Haushaltspotential zu Grunde und beinhaltet fiktive Einnahmen, um den Ergebnishaushalt positiver darzustellen als er ist.

Im Jahr 2023 wurden sämtliche Reserven, die die Gemeinde noch besessen hat, aufgebraucht, u.a. um Projekte zu finanzieren die zwar bevölkerungswirksam dargestellt werden konnte, die aber den finanziellen Rahmen der Gemeinde gesprengt haben.

Einige negative Punkte zum Voranschlag 2024 wollen wir beispielhaft aufzeigen:

- Die Veräußerung von Grundstücksreserven der Gemeinde kann nicht das Ziel sein, um den desolaten Haushalt nachhaltig zu verbessern. Hier sind andere Maßnahmen zu ergreifen, die eine langfristige Verbesserung der Gemeindegebarung sicherstellen.
- Die Streichung von Sanierungsmaßnahmen, die dringend notwendig sind, um die Infrastruktur der Gemeinde sicherzustellen, ist kein gangbarer Weg für ein nachhaltiges Haushaltsbudget. Auch die Ankündigungen, die Untersuchungen der Infrastruktur zu minimieren, um nicht zu wissen, was alles in Kaltenleutgeben zu reparieren ist, ist fahrlässig und kann von der SPÖ nicht mitgetragen werden.
- Besonders erstaunt hat uns, dass wir zwar einen neuen Spielplatz um mehr als EUR 100.000,00 errichtet haben, aber für die beiden bestehenden Spielplätze nun das benötigte Geld fehlt, um die defekten Gerätschaften zu ersetzen oder zu reparieren. So wurde nur die Hälfte des notwendigen Sanierungsbedarfs in den Voranschlag aufgenommen.
- Wie absurd der Voranschlag 2024 ist, lässt sich anhand eines einfachen Beispiels aufzeigen. So wissen wir, dass nur mehr ein Urnengrab am Friedhof verfügbar ist, aber die Kosten für die Erweiterung um 10 neue Urnengräber in der Höhe von knapp EUR 5.400,00 inkl. USt. kann die Gemeinde derzeit nicht aufbringen. Die derzeitige Antwort der Regierung lautet: Die Leute sollen sich was anderes nehmen. Wir hoffen, dass zumindest im ersten Nachtragsvoranschlag 2024 das Budget für die notwendige Erweiterung gefunden wird.

Wir wissen, dass einige der Herausforderungen auch fremdgesteuert sind, aber hätte man in den letzten Jahren den notwendigen Sparwillen gezeigt, um für die Zukunft gewappnet zu sein, hätte man sich den desaströsen Voranschlag für 2024 ersparen können. Jetzt müssen Gebühren erhöht und Gemeindevermögen veräußert werden, damit wir überhaupt handlungsfähig bleiben. Leidtragend sind die Bürgerinnen und Bürger.

Die SPÖ Kaltenleutgeben kann daher dem Voranschlag 2024 nicht zustimmen.

Zur Debatte sprachen: GR DI Kastenhofer, Bgmstin. Geieregger, Vzbgm. Steinbach, gfhr. GR DI Sedlbauer, gfh. GR Dr. Schadwasser, GR Gerbasits, GR Fuchs, GR Hell

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat mehrstimmig zugestimmt. (8 Gegenstimmen: 1 FPÖ, 7 SPÖ)

Pkt. 4 Subventionsvergaben

Für das Haushaltsjahr 2023 sind noch Subventionsansuchen eingelangt.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Auszahlung nachstehender Subventionen im Haushaltsjahr 2023 beschließen:

<i>Pfadfindergruppe Kaltenleutgeben</i>	€	1 450,--
<i>Eisschützenverein Kaltenleutgeben</i>	€	440,--
<i>Rotes Kreuz Bezirksstelle Brunn am Geb.</i>		
<i>Unterstützung für neue Schutzhelme (1 Helm)</i>	€	303,60

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 5 Fördervertrag mit MOJA

Der Fördervertrag mit MOJA läuft mit Jahresende 2023 aus und soll für 2024 ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Die Förderhöhe beträgt für das Jahr 2024 € 21.553,-- und wird in 2 Tranchen im Februar 2024 und September 2024 ausbezahlt.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge mit der MOJA-Mobile Jugendarbeit / Streetwork für die Betreuung der Jugendlichen im Jahr 2024 einen Fördervertrag 2024 abschließen. Die Förderhöhe wird mit € 21.553,-- vereinbart.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 6 Heizkostenzuschuss

Wie in den letzten Jahren soll ein Heizkostenzuschuss für Personen mit geringem Einkommen gewährt werden. Die Auszahlung erfolgt an jenen Personenkreis, der auch vom Land NÖ einen Heizkostenzuschuss erhält.

Der Heizkostenzuschuss soll wie bisher mit € 100,-- plus einen einmaligen außerordentlichen Zuschuss in der Höhe von € 100,-- beschlossen werden.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge einen Heizkostenzuschuss für Personen mit geringem Einkommen in der Höhe von € 100,-- plus einen einmaligen außerordentlichen Zuschuss in der Höhe von € 100,-- beschließen.

Zur Debatte sprachen: GR Schmidt, gfh. GR. Häusler

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 7 Ehrung Feuerwehrmitglieder

Vom Kommando der Freiwilligen Feuerwehr wurden die Kameraden SB Michael Wagner und EHBM Andreas Benesch für ihre 25jährige Mitgliedschaft, EFA Dr. Michael Grössinger für seine 40jährige Mitgliedschaft und EHLM Hans Wallner für seine 60jährige Mitgliedschaft für eine Ehrung vorgeschlagen.

Herr Wagner soll die Feuerwehrmedaille in Bronze, Herr Benesch die Feuerwehrmedaille in Silber (er hat bereits 2003 für besondere Verdienste die Feuerwehrmedaille in Bronze erhalten), Herr Dr. Grössinger die Feuerwehrmedaille in Gold und Herr Wallner die Feuerwehrmedaille in Gold mit dem Zusatz 60 erhalten. Die Verleihung wird im Rahmen der nächsten Jahreshauptversammlung am 26.1.2024 erfolgen.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Verleihung der Feuerwehrmedaille in Gold an Herrn EFA Dr. Michael Grössinger für seine 40jährige Mitgliedschaft, die Feuerwehrmedaille in Gold mit dem Zusatz 60 an Herrn EHLM Hans Wallner für seine 60jährige Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Verleihung der Feuerwehrmedaille in Silber an Herrn EHBM Andreas Benesch für seine 25jährige Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr (er hat bereits 2003 für besondere Verdienste die Feuerwehrmedaille in Bronze erhalten) und die Verleihung der Feuerwehrmedaille in Bronze an Herrn SB Michael Wagner für seine 25jährige Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr beschließen. Die Verleihung erfolgt im Rahmen der Jahreshauptversammlung im Jänner 2024.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 8 Aufhebung der Förderrichtlinien für energiesparende und emissionsmindernde Maßnahmen

Die seit 1.1.2012 gültigen Förderrichtlinien für energiesparende und emissionsmindernde Maßnahmen sollen mit 31.12.2023 auslaufen und beendet werden. Es wurde ein nicht rückzahlbarer Zuschuss für die Errichtung von 1. Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung, 2. Biomasseheizungen, 3. Photovoltaikanlagen gewährt. Da es bei der Förderung zu Mehrfachförderungen gekommen ist und der Förderbetrag der Gemeinde ohnedies nur ein Anerkennungsbeitrag war, soll diese Förderung nicht weiter gewährt werden.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Aufhebung bzw. Einstellung der seit 1.1.2012 gültigen Förderrichtlinien für energiesparende und emissionsmindernde Maßnahmen mit 31.12.2023 beschließen.

Protokollvermerk von gfh.r.GR André Stöger:

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats der Marktgemeinde Kaltenleutgeben, ich möchte die bevorstehende Auslaufphase der Förderrichtlinien für energiesparende und emissionsmindernde Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit Solaranlagen zur Warmwasserbereitung, Biomasseheizungen und Photovoltaikanlagen, ansprechen.

Die Gründe für die bevorstehende Beendigung dieser Förderung sind vielfältig und bedürfen einer sorgfältigen Überlegung:

1. Budgetbegrenzung: Unsere Gemeinde steht vor der Herausforderung begrenzter finanzieller Ressourcen. Es wird zunehmend notwendig, diese Mittel auf verschiedene Projekte zu verteilen, die für das Gemeinwohl von hoher Bedeutung sind. Außerdem sind wir der Meinung, dass die Gemeinde finanzielle Mittel in den Bau eigenen PV Anlagen investieren sollen, damit die zukünftige Erneuerbare Energiegemeinschaft gut aufgestellt ist.
2. Marktstabilität: Der Markt für Photovoltaik-Anlagen hat sich in den vergangenen Jahren erheblich entwickelt und ist mittlerweile nicht mehr auf lokale Anreize angewiesen. Die Technologie hat sich so weit fortgeschritten, dass sie sich selbst tragen kann, ohne kontinuierliche Unterstützung seitens der Gemeinde. Wir haben vor allem im Bauamt die Erfahrung gemacht, dass es keine Neubauten ohne moderne Technologien wie PV Anlagen, Solaranlagen oder Biomasseheizungen gibt.
3. Gleichbehandlung: Eine Fortsetzung der Förderung von PV-Anlagen könnte als Ungleichbehandlung gegenüber anderen Energiequellen oder umweltfreundlichen Initiativen wahrgenommen werden, die möglicherweise nicht ähnlich unterstützt werden.
4. Externe Förderungen: Es existieren bereits staatliche oder regionale Programme und Anreize, die die Installation von PV-Anlagen fördern. Es liegt nahe, dass die Gemeinde ihre Mittel auf andere dringende Bereiche konzentriert, die nicht bereits von externen Quellen unterstützt werden.
5. Bundesweite Änderungen: Der Bund hat kürzlich die Abschaffung der Umsatzsteuer auf PV-Anlagen beschlossen, was bereits eine Entlastung von 20% für die

Bürgerinnen und Bürger darstellt.

Ich bitte den Gemeinderat, diese Gründe bei der bevorstehenden Entscheidung zur Auslaufphase der Förderrichtlinien zu berücksichtigen. Es ist wichtig, die begrenzten Ressourcen unserer Gemeinde effizient und gerecht einzusetzen, um einen nachhaltigen Nutzen für unsere Gemeinschaft zu gewährleisten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 9 Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Seitens der Aufsichtsbehörde (Amt der NÖ Landesregierung) werden die Gemeinden immer angehalten die Gebührenhaushalte kostendeckend zu führen. Beim Friedhof ist keine Kostendeckung gegeben. Es sollen daher die seit 1.1.2021 geltenden Gebühren mit Jänner 2024 neuerlich angehoben werden.

Die Bürgermeisterin stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag, dass nachfolgende Friedhofsgebührenordnung vom Gemeinderat beschlossen wird:

***Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für den Friedhof der Marktgemeinde Kaltenleutgeben***

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren*
- b) Verlängerungsgebühren*
- c) Beerdigungsgebühren*
- d) Enterdigungsgebühren*
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)*
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle*

§ 2

Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für

a) *Erdgrabstellen:*

1. für 3 Leichen	€	465,00
2. für 4 Leichen	€	620,00
3. für 4 Urnen	€	620,00

b) *Sonstige Grabstellen:*

1. Urnennische für 4 Urnen	€	620,00
2. Gruft bis zu 3 Leichen	€	1 650,00
3. Gruft bis zu 6 Leichen	€	3 300,00
4. Gruft bis zu 12 Leichen	€	6 600,00

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) *Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.*
- (2) *Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.*

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) *Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der*
 - a) *Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab* € 590,00
 - b) *Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab mit Deckel (blinde Gruft)* € 1 190,00
 - c) *Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab oder Urnengrab* € 155,00
 - d) *Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab mit Deckel (blinde Gruft)* € 460,00
 - e) *Beisetzung einer Leiche in einer Gruft* € 1 330,00
 - f) *Beisetzung einer Urne in einer Gruft* € 670,00
 - g) *Beisetzung einer Urne in einer Urnennische* € 460,00
- (2) *Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 bei:*

- a) Beerdigungen an Werktagen (Mo. bis Fr.) nach 16 Uhr
pro Beerdigung € 175,00
- b) Beerdigungen an Samstagen pro Beerdigung € 240,00

(3) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Eineinhalbfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche aus einer Gruft beträgt das Eineinhalbfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr für die 1. Leiche. Für jede weitere Leiche wird ein Pauschalbetrag von € 600,00 berechnet.

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Urne werden folgende Gebühren verrechnet:

- 1) bei einem Erdgrab € 145,00
- 2) bei einem Erdgrab mit Deckel (für die 1. Urne) € 450,00
- 3) bei einem Erdgrab mit Deckel ab der 2. Urne € 145,00
- 4) bei einer Gruft oder dem Urnenhain
(für die 1. Urne) € 450,00
- 5) bei einer Gruft oder dem Urnenhain
ab der 2. Urne € 145,00

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
beträgt für jeden angefangenen Tag € 40,00
- (2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle
beträgt für jeden angefangenen Tag € 135,00

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Zur Debatte sprach: gfhR.GR DI Sedlbauer

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 10 Änderung der Kanalabgabenordnung

Die Kanalbenützungsgebühr wurde vom Gemeinderat zuletzt im Jahr 2010 geändert und gilt seit 1.1.2011. Da der Gebührenhaushalt seit nunmehr 3 Jahren nicht kostendeckend ist, soll der Einheitssatz für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr von bisher € 3,50 auf € 3,90 angehoben werden.

Die Bürgermeisterin stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag, dass nachstehende Änderung des § 5 der Kanalabgabenordnung vom 16.5.2006 vom Gemeinderat beschlossen wird:

Verordnung

§ 5

Kanalbenützungsgebühren

für den

Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

1. *Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.*
2. *Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird*
 - *Beim Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) der Einheitssatz mit € 3,90 festgesetzt.*

Die Verordnung wird mit 1. April 2024 rechtswirksam.

Zur Debatte sprachen: Vzbgm. Steinbach, gfh. GR DI Sedlbauer, GR DI Kastenhofer

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Für den Tagesordnungspunkt 11 wird gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung die Öffentlichkeit für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Protokoll des nicht öffentlichen Tagesordnungspunktes wird gemäß § 53/7 leg.cit gesondert abgelegt.

Öffentlicher Teil

Pkt. 12 Allfälliges

Weihnachtswünsche der Fraktionen:

GR DI Kastenhofer bedankt sich für die Gute und professionelle Zusammenarbeit.
Vzbgm. Steinbach bedankt sich für die Zusammenarbeit und für das gute Arbeitsklima und wünscht schöne Weihnachten.

Gfhr.GR Dr. Schadwasser Weihnachtswünsche an Gemeinderäte und deren Familien.

Gfhr.GR Häusler Dankeschön für die gute Zusammenarbeit

GR Fuchs Danksagung im Namen der Mitarbeiter

Bgmstin. Geieregger Danksagung an Fraktionen für ein gutes Miteinander und eine weiterhin gute Zusammenarbeit

Die Bürgermeisterin überreicht Herrn Hans Wallner im Beisein seiner Familie die Ehrenurkunde für die Ehrenbürgerschaft in Kaltenleutgeben. Mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss vom 20.6.2023 wurde Herrn Wallner die Ehrenbürgerschaft für die Verdienste um das Zivilschutzwesen in Kaltenleutgeben verliehen.

Die Abstimmungen erfolgten durch Erheben der Hand.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat